

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 14. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2014) und **Antwort**

Ausgabe von Wertgutscheinen durch die Berliner Jobcenter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Auskunft gebeten.

1. Unter welchen konkreten rechtlichen Voraussetzungen werden in den Berliner Jobcentern Sachleistungen in Form von Wertgutscheinen anstelle von Geldleistungen ausgegeben?

Zu 1.: Im Falle einer Minderung des Regelbedarfes um mehr als 30% kann das Jobcenter auf Antrag im Rahmen einer Ermessensentscheidung in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen als Zuschuss erbringen, insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen. Diese können daher nicht nur anstelle von Geld ausgegeben werden, sondern auch zusätzlich zu Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Ausstellung von Wertgutscheinen steht im Ermessen des jeweiligen Jobcenters. In der Regel sind bei Vollsanktionen ergänzende Sachleistungen zu gewähren.

Im Falle eines Zusammenlebens des Leistungsberechtigten mit minderjährigen Kindern besteht hingegen kein Ermessen; hier hat das Jobcenter in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen zu erbringen.

2. Wann und wie werden Leistungsbezieher_innen, welche die unter 1. genannten jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, über die Möglichkeit der Beantragung von Wertgutscheinen informiert?

Zu 2.: Um zeitnah eine Entscheidung bezüglich ergänzender Sachleistungen oder geldwerter Leistungen als Zuschuss treffen zu können, werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits im Anhörungsverfahren vor Erlass eines Sanktionsbescheides auf die Möglichkeit der

Gewährung ergänzender Sachleistungen hingewiesen. Es erfolgt ebenso der Hinweis, dass diese gesondert zu beantragen sind.

3. Wie viele Gutscheine sind bei den Berliner Jobcentern in den Jahren seit 2010 jeweils beantragt worden und wie viele sind jeweils bewilligt worden (bitte nach Anzahl der Anträge und Bewilligungen sowie Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

4. In welcher jährlichen Gesamthöhe (in Euro) haben die Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2010 Gutscheine ausgegeben (bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln)?

Zu 3. und 4.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

5. Welche „Akzeptanzprobleme“ bei den Leistungsbezieher_innen gab bzw. gibt es hinsichtlich des Gutscheilverfahrens der Berliner Jobcenter (vgl. Geschäftsanweisung Nr. 02/2012 des Jobcenters Berlin Neukölln vom 1. Januar 2012)?

Zu 5.: Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind keine Akzeptanzprobleme beim Gutscheilverfahren bekannt.

6. Welche internen Geschäftsanweisungen Arbeitshilfen und sonstigen Vorgaben gibt es über die fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu §31, 31a, 31b SGB II hinaus in den einzelnen Berliner Jobcentern zur Gutscheinausgabe (bitte eine vollständige Auflistung nach Jobcentern)?

Zu 6.: Die Verantwortlichkeiten liegen nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in dezentraler Verantwortung der einzelnen Jobcenter.

7. Welche Waren können mit den von den Jobcentern ausgegeben Wertgutscheinen erworben werden?

Zu 7.: Mit Sachmittelgutscheinen können Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs eingelöst werden. Im Gutschein sind die Warengruppen zu benennen, die eingeschlossen sind. Ausgenommen sind Tabakwaren und alkoholische Getränke.

8. Welche Handelspartner/Geschäfte akzeptieren die Wertgutscheine der Berliner Jobcenter?

Zu 8.: Eine zusammenfassende Übersicht liegt nach Auskunft der Regionaldirektion nicht vor.

9. Welches Gutscheinverfahren (System, Anbieter etc.) kommt in den Berliner Jobcentern jeweils zum Einsatz (bitte nach Jobcenter aufschlüsseln)?

10. In welcher Höhe entstehen den Berliner Jobcentern jeweils zusätzliche Kosten durch das Gutscheinsystem?

Zu 9. und 10.: Hierzu liegen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg keine Angaben vor.

Berlin, den 02. Juni 2014

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2014)